

Księżyk, Felicja Maria (2015): *Kollokationen im Zivilrecht Polens in den Jahren 1918–1945 mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Zivilgesetzbücher. Eine kontrastive Studie.* (Forum für Sprach- und Kulturwissenschaft). Frankfurt am Main u. a.: Lang. ISBN: 978-3-653-98710-2, 391 Seiten.

Beide „großen Zweige“ der germanistischen Forschung, also die Kultur- und Literaturwissenschaft einerseits und die Sprachwissenschaft andererseits, gehören zwar zu keinen sichtbar antagonisierten und sich einander bekämpfenden Lagern, nichtsdestotrotz sind ihre Vertreter und die von ihnen betriebene Forschung weit genug voneinander entfernt, um sich für die wissenschaftliche Arbeit und Publikationen der anderen Seite nicht sonderlich zu interessieren. Der erstgenannten Gruppe der Germanisten kommt es häufig einfacher und natürlicher vor, gemeinsame Interessen und Diskussionsthemen mit Historikern, Soziologen oder Psychologen als mit den nahezu blutsverwandten Sprachwissenschaftlern zu finden. Und dies ungeachtet der Tatsache, dass sie nicht selten im organisatorischen Rahmen der gleichen Fakultät tätig sind.

Der Blick auf das in dieser Rezension beschriebene Buch von Felicja Księżyk über Kollokationen – eine Habilitationsschrift, die gattungsspezifisch doch keine einfache Lektüre verspricht – sollte nach der soeben gestellten These für Literaturwissenschaftler nur wenig anziehend sein. Wer sich aber – ungeachtet der stereotypen Einstufung der Publikation – von der Lektüre nicht so ganz leichtfertig abbringen lässt, der kann freilich von der aufmerksamen Analyse der über 390 Seiten umfassenden „dicken Schwarte“ zweifelsohne profitieren.

In der Arbeit von Księżyk zieht als Erstes eine klare und proportionierte Struktur das Augenmerk auf sich. Das Buch besteht aus 10 Kapiteln; im ersten werden im Abriss die Zielsetzung und der Aufbau der Arbeit präsentiert, im zweiten, das schon über 50 Seiten einnimmt, rücken die theoretischen Grundlagen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Schon lernt man die Autorin als solide und erfahrene Forscherin kennen: Es fehlen weder Bezüge auf die deutsche und polnische Kollokationsforschung noch auf ausländische Werke und Traditionen, wenn man bedenkt, dass nur dem britischen Kontextualismus ganze vier Unterkapitel gewidmet werden. Aus der kultur- und literaturwissenschaftlichen Perspektive ist allerdings das 3. Kapitel „Heranführung an das Untersuchungskorpus“ besonders relevant; hier werden u. a. eine Problematik wie „Das Recht im altpolnischen Staat“ oder die Rechtsentwicklung in allen drei Teilungsgebieten dargestellt. Interessant erscheint des Weiteren die hier vorgenommene Untersuchung, inwieweit – aus diachroner Perspektive – die deutsche Sprache die polnische Rechtssprache beeinflusste. Nicht weniger gewichtig sind naturgemäß auch die anderen Untersuchungsgegenstände der Arbeit, also „Kollokationen im Bürgerlichen Gesetzbuch“, „Interlinguale Äquivalenz im Kollokationsbereich – im Vergleich zu der polnischen amtlichen Übersetzung des BGB“, „Kollokationen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch“, „Interlinguale Äquivalenz im Kollokationsbereich – im Vergleich zu der polnischen amtlichen Übersetzung des ABGB“ oder „Usualität der substantivisch-verbalen Mehrwortverbindungen im französisch-polnischen Zivilrecht“.

Auffällig ist darüber hinaus der Umstand, dass die Arbeit sich im Großen und Ganzen mit einem Forschungsgegenstand befasst, der in vieler Hinsicht nicht zu den einfachsten gehört. „Die vorliegende Arbeit platziert sich im Rahmen der Kollokationsforschung, sie widmet sich also einem Gegenstand, der lange Zeit zur Peripherie des Forschungsinteresses von Phraseologen gerechnet wurde“ (S. 13), schreibt die Autorin bereits in der Einleitung und verweist auf distinktive Merkmale des Forschungsgebiets, das zwar als keine wissenschaftliche *Terra inco-*

gnita einzustufen ist, dennoch bisher nicht ausführlich genug bearbeitet wurde und folglich nach wie vor als forschungsbedürftig erscheint.

Zurück aber zum dritten Kapitel, das sich insbesondere aus der kultur- und literaturwissenschaftlichen Perspektive als äußerst interessant und aufschlussreich offenbart. Hier setzt die Autorin das in der Einleitung angedeutete Vorhaben um, einen breiteren und vieldimensionalen sozialpolitischen und kulturellen Kontext zu ihren Untersuchungen zu skizzieren. Sie ist sich ferner darüber bewusst – um sich eines Beispiels zu bedienen –, dass einen der Anstöße für ihre Untersuchung die historisch fundierte Tatsache gab, „dass in dem angesprochenen Zeitraum, nachdem Polen nach über 100-jähriger Teilung seine Unabhängigkeit wiedererlangte, in dem neu gegründeten Staat ein rechtliches Mosaik herrschte“. (S. 13) Ein solcher Umstand führte damals zur Situation, in der man sich – zumindest bis zur Kodifizierung einheitlicher polnischer Gesetzwerke – habe entschließen müssen, den rechtlichen Status quo aufrechtzuerhalten und das Recht der Teilungsgebiete vorübergehend als polnisches Territorialrecht in Geltung zu lassen. Von daher waren im geteilten Polen auch im Bereich des materiellen Zivilrechts zunächst fünf unterschiedliche Rechtsordnungen in Kraft. (S. 13)

Aus der historischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive gesehen ist aber auch ein anderer Hinweis und die ihm folgende Untersuchung von Bedeutung: dass bis zum Untergang des polnischen Staates 1795 das alte Polen ein typisches Land des Gewohnheitsrechts war, d. h. das geltende Recht sich nicht durch systematische Kodifizierung, sondern durch langjährige tatsächliche Übung etabliert hatte, die von der Rechtsüberzeugung der Beteiligten getragen ist. Dementsprechend war das Recht nie vollständig verschriftlicht (anders formuliert „gesetzt“) worden. (S. 81)

Das gerade analysierte und in den Mittelpunkt der Betrachtung rückende Kapitel setzt sich auch mit Unterschieden zwischen dem Osten und Westen des damaligen Polens auseinander. Auch wenn in der Habilitationsschrift von Księżyk keine ethnozentrisch orientierte Bewertung aufgedeckt werden könnte, erscheint die Annahme auffällig, dass in den übrigen östlichen Teilen des ehemaligen polnischen Staates – welche dem Zarenreich unmittelbar einverleibt wurden – der etwas anachronistische Rechtszustand aus der Zeit vor den Teilungen Polens am längsten erhalten blieb. „Das dort geltende II. und III. Litauische Statut“, bemerkt die Autorin, „sowie das umgewandelte Magdeburger Recht in den dortigen Städten wurde erst nach der Kodifizierung des russischen Rechts in Gestalt des *Svod Zakonov* mit einem Ukas aus dem Jahre 1840 durch die russische Gesetzgebung ersetzt.“ (S. 84) Nicht weniger gewichtig ist auch die entsprechend belegte These – die sich diesmal nicht auf das russische, sondern auf das österreichische Teilungsgebiet bezieht –, dass seit 1870 an den juristischen Fakultäten der Universitäten Krakau und Lemberg überwiegend Polen das geltende Recht der Habsburger Monarchie studiert haben, „so dass der Anteil von Polen, die in Galizien juristische Berufe ausübten, rasch gestiegen ist“. (S. 104)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Monografie von Felicja Maria Księżyk nicht nur die gesetzten Ziele und Vorhaben auf überzeugende Art und Weise umgesetzt hat¹, sondern dass die Publikation vielschichtig und vieldimensional genug ist, um als eine interdiszi-

¹ Zur Zielsetzung der Arbeit äußert sie sich auch im abschließenden Teil: „Zentrale Zielsetzung der vorliegenden Arbeit war es somit, zu untersuchen, welches der großen Gesetzeswerke, die in der Zweiten Polnischen Republik in Kraft waren, am prägendsten für die polnische Rechtsprache gewesen ist, was vermittels der Fragestellung geprüft werden sollte, inwiefern die analysierten polnischen Texte mit der heutigen polnischen Sprache übereinstimmen.“ (S. 359)

plinäre Arbeit betrachtet zu werden. Die Autorin konstatiert am Ende zwar eher bescheiden: „Die vorliegende Arbeit setzt sich mit einem Teil der Gesetzeswerke auseinander, die in Polen nach dem Ersten Weltkrieg in Geltung waren. Somit bildet sie einen Mosaikstein zur Ergänzung der Rechtsbezüge auf sprachlicher Ebene, die bereits für andere Zeiträume untersucht wurden [...]“ (S. 364) Dennoch kommt man während der Lektüre rasch zu der Überzeugung, dass die den Kollokationen im Zivilrecht Polens gewidmete Arbeit nicht nur ein kleiner Mosaik- sondern ein Meilenstein auf dem Weg der breit aufgefassten Kollokationsforschung ist. Vor allem aber gelingt es der Autorin, historische, soziologische und kulturwissenschaftliche Kontexte ausführlich und wohlvernetzt zu vereinen, was die Arbeit auch für den „anderen Zweig“ der germanistischen Disziplinen interessant und wertvoll macht.

*Dr. Tobiasz Janikowski
Pädagogische Universität Krakau
Neuphilologisches Institut
Lehrstuhl für Literatur und Kultur der deutschsprachigen Länder
E-Mail: tobiasz.janikowski@up.krakow.pl*